

Wahlprüfsteine Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau

I. Viele Faktoren sprechen für eine deutliche Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Anbaufläche in Brandenburg.

1.) Teilen Sie diese Einschätzung und würden Sie eine Erhöhung der Anbaufläche auf 20 % bis zum Jahre 2025 befürworten (in der aktuellen Biodiversitätsstrategie der Landesregierung ist dieses Ziel bereits für das „Zieljahr“ 2020 beschrieben)?

Ja. Ökolandbau ist ein wichtiges Instrument, um Ressourcenschutz in der Landwirtschaft zu verbessern und die biologische Vielfalt zu erhöhen. Angesichts der großen Nachfrage insbesondere in Berlin nach nachhaltig produzierten regionalen Lebensmitteln trägt eine Steigerung der Ökolandbaufläche in Brandenburg darüber hinaus zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung bei.

2.) Wären Sie dafür, die Umstellungsprämie für die zweijährige Umstellungsphase zu erhöhen? Wenn ja, um wieviel?

3.) Wären Sie bereit, auch die Beibehaltungsprämie zu erhöhen? Wenn ja, um wieviel?

4.) Wie stehen Sie zu einem Kontrollkostenzuschuss für die Ökobetriebe? Wie könnte dieser aussehen?

Da die bisherige Förderung nicht ausreicht hat, die Steigerung der Anbaufläche im gewünschten Umfang voranzubringen, wird neben anderen Maßnahmen auch eine bessere finanzielle Förderung des Ökolandbaus erforderlich sein. Die Umstellungsprämien liegen im Bundesvergleich unter dem Durchschnitt. An welchen Stellen eine verbesserte Förderung am effektivsten ansetzt, möchten wir gemeinsam mit den Anbauverbänden prüfen. Die genaue Höhe zukünftiger Förderung wird erst festzulegen sein, wenn Höhe und Struktur der EU-Agrarförderung in der neuen Förderperiode feststehen und ein Abgleich der verschiedenen Belange stattgefunden hat.

5.) Wären Sie bereit, die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte nach dem Vorbild von Sachsen-Anhalt auch in Brandenburg anzubieten?

Bisher wird Junglandwirten in Brandenburg neben der bundesweiten Junglandwirte-Prämie im Rahmen der ersten Säule ein Aufschlag bei der Investitionsförderung gewährt. Angesichts des absehbaren Fachkräftemangels und der Schwierigkeit von Junglandwirten, am Bodenmarkt Fuß zu fassen, wäre eine zusätzliche Beihilfe für Existenzgründer fachlich sinnvoll. Auch hier gilt: Wenn der Finanzrahmen der nächsten Förderperiode klargestellt ist kann entschieden werden, welche Fördertatbestände in welcher Höhe vorgesehen werden.

II. Stärkung der Bio-Wertschöpfung und Markterschließung – seit Jahren herrscht große Einigkeit über die Diskrepanz zwischen Marktpotential und tatsächlicher Wertschöpfung mit erzeugten und/oder verarbeiteten Produkten „Made in Brandenburg“ (konventionell wie bio!). Aber es fehlt an einem konkreten Förderinstrumentarium, um die brachliegenden Wertschöpfungsfelder / Wertschöpfungscluster (wieder) aufzubauen.

1.) Wären Sie bereit, die hierfür notwendigen Mittel - notfalls aus Landesmitteln - zu finanzieren?

Die Verbesserung der Wertschöpfungskette regionaler Produkte – bio und konventionell – muss ein Schwerpunkt der zukünftigen Agrarpolitik sein, um den Bedarf nach regionalen Lebensmitteln zu befriedigen und Landwirte unabhängiger vom Weltmarkt und von den großen Lebensmitteleinzelhandelsketten zu machen. DIE LINKE möchte deshalb einen Aktionsplan Regionalvermarktung auflegen. Dazu werden auch EU-, Bundes- und Landesmittel eingesetzt werden.

2.) Sehen Sie die öffentliche Hand in der Verantwortung bzw. in der Position, einen Beitrag für den Aufbau einer regionalen Nachfrage z.B. in der öffentlichen Verpflegung zu leisten. Was können Sie sich hier vorstellen?

Ja. Im Rahmen der Qualitätsoffensive Schulverpflegung wird bereits seit einigen Jahren an einer Verbesserung der Schulverpflegung im Sinne der Deutschen Gesellschaft für Ernährung gearbeitet. Dieses Programm ist zwar nicht primär auf Bio und Regional ausgerichtet, doch sollten diese Aspekte verstärkt berücksichtigt werden. DIE LINKE tritt darüber hinaus für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ein, nach der die Landesregierung ökologische und soziale Kriterien beim Abschluss von Dienstleistungs- und Lieferverträgen zu berücksichtigen hat. Das trifft dann auch auf die Verpflegung in Landeseinrichtungen zu. Hinsichtlich der Verbesserung der regionalen Nachfrage sollen Regionalmarken weiter beworben und breiter angewendet werden.

3.) Wie groß ist Ihrer Meinung nach die Chance, nach dem Vorbild Berlins eine Ernährungsstrategie auszuarbeiten und können Sie sich hier eine Zusammenarbeit mit Berlin vorstellen?

Eine Zusammenarbeit mit Berlin ist vor allem hinsichtlich der Vermarktung regionaler Produkte unabdingbar. Berlin kann ohne Kooperation mit Brandenburg sein Ziel eines Ausbaus der bio-regionalen Verpflegung nicht umsetzen, Brandenburg ist auf dem Berliner Markt angewiesen, um Wertschöpfungsketten aufzubauen. Der Schwerpunkt der Kooperation muss auf dem Ausbau von Wertschöpfungspartnerschaften liegen, die Produktion, Verarbeitung und Vermarktung verknüpfen. Der von uns angestrebte Aktionsplan soll hier ansetzen und eng mit Berlin abgestimmt werden.

III. Der Ökolandbau ist nicht die alleinige Lösung, leistet aber richtungsweisende Beiträge zur Bewältigung der sog. neuen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Ressourcenschutz, Tierwohl, Biodiversität, Klimaschutz etc. Wenn auch die konventionelle Landwirtschaft hier einen größeren Beitrag leisten soll, müssen hierfür auch Finanzmittel bereitgestellt werden.

1.) Was halten Sie davon, einen nennenswerten Teil der bisher „gleichberechtigt“ über die ha verteilte Basisprämie konsequent an die Erbringung bestimmter gesellschaftlicher Leistungen wie Tierwohl, Klimaschutz oder Biodiversität zu koppeln? Sind Sie bereit, sich für eine schrittweise Umwidmung der Basisprämie einzusetzen?

Bei der Neuausrichtung der EU-Agrarförderung muss das Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ im Vordergrund stehen. Die Förderung muss an wirksame ökologische und soziale Kriterien geknüpft werden, um beispielsweise landwirtschafts- und ortsfremde Investoren, die ohne Rücksicht auf Umwelt und Bevölkerung wirtschaften, von der Förderung auszuschließen und den neuen Herausforderungen nachzukommen. Wenn solche Kriterien in der ersten Säule verankert werden, kann eine flächige Wirksamkeit erreicht werden. Insofern hängt von der Ausgestaltung der ersten Säule ab, in welchem

Umfang die Umschichtung von Mitteln in die zweite Säule erforderlich ist, um gesellschaftliche Ziele wirkungsvoll verfolgen und erreichen zu können.

2.) Die Umsetzung des Brandenburger Tierschutzplanes droht gegenwärtig an der fehlenden Finanzierung bzw. dem politischen Willen zu scheitern, die Landwirte beim Umbau ihrer Tierhaltung auch mit finanziellen Anreizen zu unterstützen. Wie stehen Sie daher zu Maßnahmen wie Weide- oder Ringelschwanzprämie?

DIE LINKE tritt für die vollumfängliche Umsetzung des Tierschutzplans ein. Dieser sieht die Einführung einer geförderten freiwilligen Vereinbarung zum Ausstieg aus dem Schwänzekupieren bei Ferkeln vor. Dies könnte durch eine „Ringelschwanzprämie“ oder durch die Förderung adäquater Haltungsbedingungen verwirklicht werden. Ausdrücklich befürworten wir die Einführung einer tiergebundenen Weidetierprämie. Insbesondere für Schaf- und Ziegenhalter ist diese unverzichtbar um dauerhaft wirtschaften und so beispielsweise die Aufgaben in der Landschaftspflege erfüllen zu können.

3.) In einem vom MLUL geförderten Projekt soll ein Brandenburger Konzept für eine zukünftige Naturschutzfachberatung erarbeitet werden. Die beste Naturschutzberatung bleibt aber zahnlos, wenn den Landwirten keine Honorierung der notwendigen/ empfohlenen Maßnahmen angeboten wird. Sind Sie bereit, hierfür geeignete Maßnahmen anzubieten und finanziell auszustatten?

Es gibt bereits jetzt ein umfassendes Angebot von Fördermaßnahmen im Bereich Naturschutz. Dieses muss in Vorbereitung der neuen Förderperiode evaluiert werden, um die wirksamsten Maßnahmen weiter ausbauen zu können. Beratung und Förderung müssen aufeinander abgestimmt sein. Die Naturschutzberatung muss in die betriebswirtschaftliche Beratung integriert werden.

4.) Sehen Sie die Möglichkeit, die zwei parallellaufenden Volksinitiativen zusammenzuführen und aus beiden Ansätzen ein Maßnahmenprogramm für Biodiversität abzuleiten / zu entwickeln? Wenn ja, was wären ihre 4 wichtigsten Maßnahmen?

DIE LINKE unterstützt beide Volksinitiativen. Wenn – was zu erwarten ist – beide Volksinitiativen erfolgreich abgeschlossen werden, werden wir uns im Landtag dafür einsetzen, einen Konsens für Insektenschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft (und darüber hinaus) zu erreichen, der anspruchsvolle Ziele für Landwirte umsetzbar macht. Das soll gemeinsam mit Umwelt- und Landwirtschaftsverbänden verhandelt werden und wir wollen das Ergebnis nicht vorwegnehmen. Förderprogramme für eine insektenfreundliche Bewirtschaftung werden dabei eine zentrale Rolle spielen, ebenso die Förderung des Ökolandbaus und die Reduzierung von Pestiziden. Ganz ohne rechtliche Bestimmungen wird besserer Insektenschutz wahrscheinlich nicht möglich sein (z.B. Gewässerrandstreifen).

5.) Welche Instrumente und finanzielle Unterstützung sollte die Agrarforschung an die Hand bekommen, um Maßnahmen gegen den Klimawandel entwickeln zu können?

Brandenburg ist mit einer vielfältigen Forschungslandschaft im Agrarwesen gut aufgestellt. In den wissenschaftlichen Instituten wurden und werden bereits zahlreiche Projekte zur Klimaanpassung durchgeführt. Besonderen zusätzlichen Bedarf sehen wir im Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis. Neben Verbundprojekten und Beratung kommt dem in den letzten Jahren leider vernachlässigten landwirtschaftlichen Versuchswesen eine zunehmende Bedeutung zu.

IV. Brandenburg hat eine sehr schlanke Agrarverwaltung, die heutigen Herausforderungen in der Landwirtschaft erfordern aber zusätzliche Kompetenzen und eine intensivere Begleitung.

1.) Würden Sie sich für die Schaffung eines eigenständigen Ökolandbau-Referats im Ministerium mit zusätzlichem Personal einsetzen?

Wir treten grundsätzlich für eine bedarfsgerechte Personalausstattung der Landesverwaltung ein, die sich an den Aufgaben orientiert. Wenn für die Umsetzung der Ziele im Ökolandbau mehr Personal erforderlich ist, wird dies von uns fachlich befürwortet, wohl wissend, dass am Ende in allen Fachbereichen der Personalbedarf mit den Spielräumen des Haushaltes abgeglichen werden muss. Ob ein eigenständiges Referat für Ökolandbau erforderlich ist, hängt letztlich von der Personalstärke ab.

2.) Wären Sie bereit, zur Entbürokratisierung auf landesspezifische Zusatzaufgaben bei der Ökoförderung zu verzichten?

Das lässt sich nicht pauschal beantworten. Die Entbürokratisierung der Förderung ist ein wesentliches Ziel, insbesondere hinsichtlich der Antrags-, Abrechnungs- und Nachweismodalitäten. Dennoch können landesspezifische Auflagen im Einzelfall sinnvoll sein, wenn sie dazu dienen, Landesziele im Ökolandbau zu befördern (z.B. Umsetzung des Tierschutzplans).

3.) Was halten Sie davon, hoheitliche Aufgaben an die Öko-Kontrollstellen (z.B. Überprüfung der Einhaltung der DüVo u.ä.) zu übertragen, um die Anzahl von Kontrollbesuchen und Aufzeichnungsverpflichtungen zu reduzieren.

Die neue Düngeverordnung bringt eine Reihe von Veränderungen mit sich. Viele betreffen in erster Linie konventionell wirtschaftende Betriebe. Doch auch Ökobetriebe müssen sich auf neue Vorgaben und Regelungen einstellen. Aufzeichnungspflichten sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Die Kontrollen müssen modern, effizient und wirksam sein. Verstöße gegen die Vorschriften der Düngeverordnung können als Ordnungswidrigkeiten (OWI) mit einem Bußgeld geahndet werden und ziehen ggf. Prämienkürzungen im Rahmen von Cross Compliance (CC) nach sich. Insofern halten wir eine Übertragung von hoheitlichen Pflichten an nicht staatliche Organisationen für problematisch.

4.) Was halten sie vom holländischen Modell, in dem die Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen auf privatrechtlich organisierte, kooperativ zusammengesetzte Zusammenschlüsse (wie z.B. Landschaftspflegeverbände) übertragen wird.

Vor einer abschließenden Stellungnahme zu diesem Modell möchten wir Vor- und Nachteile prüfen und uns die Erfahrungen aus den Niederlanden ansehen.